

MERKBLATT FÜR DIE RÜCKSTELLUNG VON WOHNUNGEN

Um die Übergabe der Wohnung zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu gestalten, ersuchen wir Sie folgendes zu beachten:

1. GAS- UND STROMABMELDUNG:

Da die Zählerstände direkt vor Ort bei der Rücknahme des Bestandobjektes von uns abgelesen werden, ersuchen wir Sie, Gas und Strom NICHT abzumelden. Hierdurch würden unnötiger Weise Kosten für uns entstehen, die wir Ihnen nachträglich in Rechnung stellen müssten. Nach Ablesung der Zählerstände wird durch uns die Ummeldung bei den zuständigen Gas- und Stromanbieter durchgeführt. Die Endabrechnung wird Ihnen an Ihre neue Adresse zugesandt. Weiters dürfen Gas- und Stromzähler keinesfalls entfernt werden.

2. POST- NACHSENDEAUFTRAG:

Bitte beim Postamt erteilen.

3. TELEFON-ABMELDUNG:

Bitte beim zuständigen Postamt veranlassen.

4. RÄUMUNG DER WOHNUNG (SOFERN NICHTS ANDERES VEREINBART WURDE):

- Die Wohnung ist von allen Einrichtungsgegenständen zu räumen. Das im Zuge des Mietvertragsabschlusses vom Vermieter übergebene Inventar muss in brauchbarem Zustand in der Wohnung verbleiben.
- Wandverbauten, Holzdecken oder Holztrennwände sind zu entfernen
- Koch und Spülgelegenheit sind in der Wohnung zu belassen
- Heizungen (Öfen, Heizkörper, Thermen) sind in angeschlossenem und funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Bei Thermen ist eine Bestätigung (Rechnung und Wartungsbericht) über die im vergangenen Jahr durchgeführte Wartung vorzulegen. Sollte diese nicht vorgelegt werden können, wird unsererseits eine Wartung durchgeführt und werden Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung gestellt
- Duschkabinen dürfen nur belassen werden, sofern die fachgerechte Installation von einem hierzu befugten Gewerbetreibenden nachgewiesen wird (inkl. isolierter Fußboden mit Estrich etc.)

- Nachweis der regelmäßigen Wartungen (durch Wartungsprotokolle) aller vom Vermieter zur Verfügung gestellten elektrischen Anlagen, wie Filter von Dunstabzug, Lüftung, Klimaanlage etc. sowie auch Wartung der Silikonfugen in den Nassräumen. Sollte hier kein Nachweis vorgelegt werden können, wird unsererseits eine Wartung durchgeführt und werden Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung gestellt
- Das Kellerabteil ist ebenfalls zu räumen. Gleichzeitig bitten wir Sie, es sichtbar und deutlich zu bezeichnen (Tür Nr. an der Abteiltüre – falls nicht vorhanden)

5. BEHEBUNG ALLFÄLLIGER SCHÄDEN:

Wir ersuchen Sie, alle Schäden in der Wohnung vor der Übergabe zu beheben. Bitte achten Sie auf:

- zerbrochene Fensterscheiben oder Türgläser
- beschädigte Türstöcke und fehlende Türblätter
- fehlende Steckdosenabdeckungen und sonstige Mängel an der E-Installation
- Mängel an sanitären Einrichtungen – Anschluss, Armaturen etc.
- Brauchbarkeit der Fußbodenbeläge – vor allem von Ihnen angeschaffte Teppichböden sind bei starkem Verschmutzungsgrad zu entfernen – inkl. allfälliger Klebereste
- Bohrlöcher, Verputzschäden und übermäßige Verschmutzung an den Wänden
- Vereinbarungen in Ihrem Mietvertrag, wonach die Wohnung in einem bestimmten Zustand übergeben werden muss (z.B. neu ausgemalt)

Mit der ordnungsgemäßen mängelfreien Übergabe der Wohnung ersparen Sie sich und uns eine aufwändige Korrespondenz betreffend der Behebung der Mängel sowie allfällige Schadenersatzansprüche.

Ebenfalls ist es uns möglich, eine allfällige Kautions- oder den Rest einer Mietzinsvorauszahlung ohne Verzögerung zur Gänze rückzuerstatten.

6. DIE ÜBERGABE DER WOHNUNG:

Diese erfolgt, sollte nichts anderes vereinbart sein, direkt vor Ort.

Sollte der letzte Tag ihres Mietverhältnisses auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, akzeptieren wir die Übergabe am nächstfolgenden Werktag.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Übergabe neben der fälligen Miete (Benutzungsentgelt) noch weitere Kosten anfallen könnten, da aufgrund gesetzlicher Fristen wir gezwungen sind, gegebenenfalls die Räumungsklage einzubringen.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung der oben genannten Punkte und verbleiben mit freundlichen Grüßen

AREALIS

Liegenschaftsmanagement GmbH